

Niederschrift

über die

Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderats Thür

Sitzungstermin: Dienstag, den 03.09.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Segbachstraße 4, 56743 Thür

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Lukas Ellerich

Vorsitzender

Beigeordneter

Herr Christian Adams

Vertreter

CDU

Herr Kai Bauer

Herr Alban Berresheim

Herr Volker Luxem

Herr Markus Merkler

Herr Tim Skubch

SPD

Herr Christof Merkler

Herr Udo Schüller

Herr Thorsten Fuhrmann

Frau Marina Luxem

Vertreter für Walter Krings

Abwesend waren:

Beigeordnete

Frau Verena Höfker

CDU

Herr Sascha Ebke

SPD

Herr Walter Krings

vertreten durch Marina Luxem

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates Thür vom 28.03.2023 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Rat angehören
2. Aufstellung Bücherschrank
3. Errichtung eines Buswartehäuschen an der Bundesstraße
4. Sachstand Ideenwettbewerb Tennisplatz Thür
5. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Rat angehören

Nach Nr. 5 VV zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO sind Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, öffentlich durch Handschlag zu verpflichten. Dies gilt vornehmlich für die Schweige- und Treuepflicht und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ausschussmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Ausschuss aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die dem Ausschussmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Gemeinde Thür.

Hinweis zur Finanzierung:
entfällt

Der Vorsitzende verpflichtet die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, entsprechend den VV Nr. 5 zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO namens der Gemeinde Thür durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht sowie auf die Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung, hin.

Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören:
Kai Bauer
Udo Schüller

Tagesordnungspunkt: 2

Aufstellung Bücherschrank

Sachverhalt:

Der KVV Thür hat einen Bücherschrank organisiert. Im Rahmen der Sitzung sollen verschiedene Aufstellungsmöglichkeiten auf den gemeindlichen Grundstücken diskutiert werden.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Bücherschrank soll auf dem Kaiserplatz aufgestellt werden. Hier erfolgt eine Rücksprache mit dem KVV und den Bücherpaten ob dieser Vorschlag angenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Errichtung eines Buswartehäuschen an der Bundesstraße

Sachverhalt:

Das Buswartehäuschen an der Bundesstraße 256 (im Bereich der Haus-Nr. 4) wurde bei einem Verkehrsunfall vor einigen Jahren zerstört.

Seitdem haben die Nutzer des ÖPNV an dieser Stelle keinen Schutz vor den Witterungen.

Um diesen Missstand zu beseitigen, soll wieder ein Buswartehäuschen errichtet werden.

Die Kosten für ein Buswartehäuschen richten sich nach der Größe, Ausstattung, Material und Optik. Als Beispiel ist in der Anlage ein Buswartehäuschen der Firma Ziegler angefügt.

Die Kosten für dieses Buswartehäuschen liegen bei 5.290 EUR netto zzgl. Kosten für Transport und Aufbau durch beispielsweise einen Metallbaubetrieb.

Nach § 8, Abs. 3 Satz 3 Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Diese Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen (§ 8 Abs. 3 Sätze 4 u. 5 PBefG).

Aufgabenträger für den ÖPNV ist der Landkreis. Dieser hat einen Nahverkehrsplan aufgestellt. Ziffer 3.2.1 des aktuellen Nahverkehrsplans besagt, dass die Haltestellenausstattung, insbesondere was Barrierefreiheit und Komfort betrifft, Angelegenheit des jeweiligen Straßenbaulastträgers ist. Der VRM erstellt derzeit ein verbundweites Haltestellenkataster, auf dessen Basis der barrierefreie Ausbau weiter geplant und durchgeführt werden soll.

Auf Nachfrage wurde den örtlichen Straßenbaulastträgern seinerzeit mitgeteilt, dass die Kommunen die Anforderungen an die Barrierefreiheit an den Haltestellen berücksichtigen müssen, wenn bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Mit dem Ausbau von Straßen, aber auch mit Errichtung eines Buswartehauses liegt eine solche bauliche Veränderung vor. Für einen barrierefreien Umbau ist mit weiteren Kosten in Höhe von 25.000 EUR netto zu rechnen. Die Gesamtprojektkosten werden somit auf 40.000 EUR brutto geschätzt.

Zur Förderung der Mobilitätswende fördert das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen. Dabei werden die Kosten bis zu 85% gefördert.

Eine Förderung für einzelne Haltestellen scheidet jedoch in der Regel aus, sodass in diesem Fall ein Konzept zum Umbau aller oder zumindest mehrerer Haltestellen erstellt werden müsste. Diese Maßnahme können jedoch außerhalb von Ausbaumaßnahmen regelmäßig nicht mit wiederkehrenden Beiträgen belegt werden, sodass in diesem Fall der nicht geförderte Anteil von der Ortsgemeinde allein zu tragen wäre.

Da für einen Förderantrag umfassende Planungen erfolgen müssen, müsste hierfür auch noch ein Ingenieurbüro beauftragt werden, was zu weiteren Kosten führen würde.

Mit Blick auf die gesetzlichen Vorschriften muss im Zuge der Errichtung eines Buswartehäuschens der barrierefreie Umbau erfolgen, andernfalls wäre die Errichtung nicht zulässig.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde sind keine Mittel für ÖPNV-Anlagen und deren Ausstattung vorhanden. Daher müsste in diesem Jahr eine Deckung über ein anderes Konto erfolgen.

Eine Deckung könnte über die Buchungsstelle 551101.096110.5.21 erfolgen. Bei dieser Buchungsstelle sind Mittel in Höhe von 500.000 EUR, insbesondere für die Baumaßnahme Breitsteinstraße vorhanden. Zum aktuellen Zeitpunkt wird nicht davon ausgegangen, dass die Mittel in der geplanten Höhe verausgabt werden.

Beschluss:

Aufgrund der Pflicht zum Barrierefreien Ausbau soll von einer Errichtung des Wartehauses abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Sachstand Ideenwettbewerb Tennisplatz Thür

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatsitzung vor der Wahl wurde die Veröffentlichung eines Ideenwettbewerbes zur Weiternutzung des Tennisplatzes beschlossen. Der Ideenwettbewerb wurde mittlerweile in der Zeitung veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung sollen die Rückmeldungen erstmals diskutiert werden. Die Rückmeldefrist läuft bis unmittelbar vor der Sitzung, sodass diese nicht der Sitzungsvorlage beigelegt werden.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Die Eingaben wurden diskutiert und gewertet. Als Vorzugsvariante wurde die Ertüchtigung eines Tennisplatzes, der Umbau eines Platzes zu einem Beachvolleyballfeld und das Anlegen eines Grillplatzes auf dem Grundstück erarbeitet. Das Sportlerheim soll ebenfalls renoviert werden.

Aufgrund der enormen Kosten soll zunächst die mögliche Förderkulisse in Zusammenarbeit mit der Verwaltung abgestimmt werden. Eine Umsetzung soll nur bei einer Förderung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Lukas Ellerich

Schriftführer
Lukas Ellerich